

3. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

1. Lenus Mars.

Unter den zahlreichen Identifizierungen römischer Hauptgötter mit keltischen, ohne Zweifel dem Wesen nach verwandten Localgottheiten nimmt die des *Mars* eine der ersten Stellen ein, indem theils ganze Völkerschaften wie die *Albici*, *Caturiges*, *Leuci*, theils einzelne Städte und Oertlichkeiten die Namen ihrer einheimischen Schutzgötter mit seinem Namen zur Bezeichnung einer göttlichen Wesenheit verbanden. In solcher Weise dürften ausser *Mars Albiorix*, *Mars Caturix*, *Mars Leucetius* auch *Mars Talliatium* (von Dollendorf in der Eifel), wie auch *Mars Bolvinnus* (von Boulin bei Bouhy zwischen St. Amand und Entrains) und endlich der auf einer Votivara als *Mars Vintius* bezeichnete *Deus Vintius*, Schutzgott von *Vence*, wie er auf einem zweiten Denkmale schlechthin genannt wird, aufzufassen und zu deuten sein. Zweifelhaft bleibt dieses bei dem *Mars Alator* einer Inschrift aus Nucelles in Hertfordshire in England, welchen man auf die *castra alata*, das *περωτόν στρατόπεδον* des Plotem. III, 1 beziehen zu dürfen glaubte. Weit zahlreicher als diese mit den Ortsnamen selbst unverkennbar conformen Beinamen des *Mars* auf keltorömischen inschriftlichen Denkmälern*) sind aber diejenigen, welche ganz offenbar mehr oder weniger allgemein verehrte

*) Der nähere Nachweis aller dieser Götternamen und der sie bezeugenden Denkmäler muss der Kürze halber für einen andern Ort vorbehalten bleiben.

und dem Namen nach bis jetzt wenigstens nicht nachweislich von irgend einer Localität abgeleitete keltische Götterwesen bezeichnen, in welchen die Natur des römischen *Mars* mehr oder weniger bestimmt ausgeprägt erscheinen und ihre Zusammenordnung mit diesem veranlassen mochte. Ihre Denkmäler fanden sich bis jetzt allein in Frankreich und England und zwar in der Weise, dass die keltischen Gottheiten entweder nur mit dem Namen des *Mars* zusammen geordnet vorkommen, wie *Mars Braciaca*, *M. Britovius*, *M. Corotiacus*, *M. Cososus*, *M. Lacavus*, *M. Halamardus*, *M. Mulio*, *M. Olloudius*, *M. Ouc. . . .*, oder aber bald mit, bald ohne den Zusatz *Mars* begegnen, demnach also in ihrer besondern Existenz vor dem Eindringen des siegreichen römischen *Mars* erwiesen sind: hierher gehören der *Deus Belalucadrus*, *D. Camulus*, *D. Cocidius*, *D. Leherennus*, und endlich der mit den weitem Beinamen *Cunctinus* und *Dunas* ausgestattete *D. Segomo*, welche alle auch als *Martes* auf einzelnen ihrer Denkmäler bezeichnet werden. Es ist nun aber der Kreis dieser zuletzt erwähnten Gottheiten durch ein weiteres Glied zu vervollständigen, welches bis jetzt unerkannt und unbeachtet blieb, wiewohl es durch 3, freilich noch nirgends nebeneinander gestellte und daher, wie fast immer geschieht, entweder gar nicht oder unrichtig erklärte Inschriften beglaubigt vorliegt: es ist diese Gottheit *Lenus Mars*, als dessen besonderes Cultusgebiet der Niederrhein und das Luxemburgische angesehen werden kann, insoweit es aus den Fundorten jener 3 inschriftlichen Denkmäler einen Schluss zu ziehen gestattet ist. Das erste dieser Denkmäler ist eine im Mai 1843 zu Majeroux bei Virton im Luxemburgischen gefundene Bronzeplatte in der gewöhnlichen Form dieser an ein grösseres Denkmal zu befestigenden Votivtäfelchen mit folgender punktirten Inschrift, welche wir ausser dem Journal de l'Institut 1853 p. 144, bei J. E. G. Roulez Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités

Bruxelles 1854. p. 1—4 und Z. f. A. 1857. p. 38. noch nirgendwo näher besprochen gefunden haben:

LENO MARTI

EXSOBINNOVIC

ET EXPECTATVS

S L M

Roulez erklärt p. 3. Lino, Marti, Exsobinno Vic... et Expectatus votum solverunt libentes merito, nachdem er p. 2 schon *Exsobinnovicus* mit Bezug auf *Marti* gelesen und LINO für (Be)LINO d. h. Belino, Beleno genommen wissen wollte; in Letzterem pflichtet auch Belloguet, *Etheogénie gauloise* p. 231 ihm bei. Wiewohl aber, wie das bei Roulez beigegebene Facsimile der Inschrift zeigt, der zweite Buchstabe in der Mitte des Querstriches entbehrt, so hat er diesen doch oben und unten ganz deutlich, kann also kein I sein, sondern muss als ein E gelesen werden, dessen unterer Querstrich, genau so wie bei dem vorangehenden L, noch etwas nach der linken Seite hin verlängert ist. Es ist demnach unzweifelhaft die erste Zeile für sich zu nehmen und *LENO MARTI* zu lesen. In den beiden folgenden Zeilen zeigt schon gleich das verbindende ET vor *EXPECTATVS*, dass noch ein weiteres cognomen vorausgehen müsse, zu welchen beiden das gemeinsame nomen gentile nach allbekannter häufig gefundener Art der Construction nur noch weiter vorn gesucht werden kann. Es scheint also *EXSOBIN(ii) NOVIC- ET EXPECTATVS* abgetheilt gelesen werden zu müssen; ist dabei auch das cognomen *NOVIC* des ersten *EXSORBINIVS* nicht recht erkennbar, so ist doch dieses gentile selbst unzweifelhaft. Bei Steiner *Cod. II, 68* findet sich ein offenbar verwandter Namen *EXOBNVS*, welcher hinwieder identisch mit dem *EXOMNVS* von n. 401 ist, woraus sich n. 356 *EXOMNIVS* d. i. *EXOBNIVS* (*EXSOBINIVS*) als Gentilname, so wie der *EXOMNIANVS* von n. 1497 entwickelte. Es haben demnach *Exsobinius Novic...*

und *Exobinius Expectatus* dem *Lenus Mars* die Ara geweiht, an welcher jenes bronzene Votivtäfelchen befestigt war.

Das zweite Denkmal derselben Gottheit glauben wir in einer bis jetzt noch nicht enträthselten Votivinschrift zu sehen, welche ebenfalls auf einer Bronzeplatte eingegraben ist, die man in den Trümmern der römischen Jagdvilla zu Fliessen bei Bitburg im Jahre 1840 gefunden hat. Diese von G. Bärsh in diesen Jbb. I, S. 42 und in seiner Bearbeitung von Schannat's *Eiffia illustrata* III, 1, 2 S. 495 in folgender Gestalt:

D · IENO · ΛΛRHI ARTE

CO · ΛΛ · IEDVSSIVS ΛΛ Q

VIIA · IV

C · SV

mitgetheilte Inschrift lautet jedoch nach einer in Jb. II. S. 157 nachgetragenen Mittheilung des Hrn. H. Brunn genauer so:

DLENO ΛΛRHI ARTE

CO M IEDVSSIVS ΛΛΛ G

IVII A IVT

S S V

wer wollte hier die unverkennbare Legende *D(eo) LENO MARTI* in der ersten Zeile bestreiten, wenn auch das darauf folgende *ARTECO* zunächst noch so unverständlich bleibt, wie die hinter *M. IEDVSSIVS* folgenden Schriftreste? Der Namen der Gottheit wird durch diese Inschrift evident in der Form *LENVS* (nicht *LINVS*) bestätigt, für welche sich schon bei dem ersten Denkmale eine kritische Untersuchung entscheiden musste. Zu allem Ueberflusse kommt dazu nun endlich noch das Zeugniß der dritten Inschrift, welche überdiess dadurch besonders bemerkenswerth ist, dass sie den Namen der keltischen Gottheit ohne den Zusatz von *Mars* überliefert, demnach also dieselbe als selbständige, einheimische Localgottheit constatirt.

In den Fundamenten der alten Kirche zu Mersch im Luxemburgischen, woselbst unzweifelhaft eine römische Niederlassung angenommen werden muss, fanden sich grosse, von einem beträchtlichen Gebäude oder Denkmale herrührende Steine, deren einer auf seiner glatten Fläche folgende leider fragmentirte, ursprünglich allseits eingerahmte Inschrift in grossen deutlichen Buchstaben mit dreispitzigen Punkten hinter den Wörtern darbietet:

FLAM

FLAMEN LENI N

PRAEF COHORT

TRIBVNVS MILIT

PRAEFECT

VOCON.

Diese jetzt im Museum zu Luxemburg aufbewahrte Inschrift ist mehrfach, namentlich von Prof. Engling in den 'Publications' des dortigen Vereins VII (1851) p. 228, IX (1853). p. 81, X (1854) p. 148. n. IX. zu ergänzen und zu erklären versucht worden, ohne zu einer irgend befriedigenden Ausdeutung gebracht zu werden. Soviel lässt sich wohl mit Sicherheit erkennen, dass sie Bruchstück einer Ehren- oder Grabschrift eines hochgestellten Mannes ist, dessen priesterliche und militärische Würden und Aemter aufgezählt waren: darunter offenbar der flaminatus einer ausgefallenen vielleicht römischen und der des *LENVS* als einer einheimischen Localgottheit; denn ohne Zweifel ist die zweite Zeile durch 'Flamen Leni Numinis' zu erklären, wenn nicht etwa N zu einer weiter erwähnten Würde gehörte, und *flamen Leni* ist wie anderwärts *flamen Martis, Romae et Augusti, Iuventutis* (Or. 257. 3602, 2213) aufzufassen, wobei die Uebertragung einer römischen Priesterwürde auf eine ausländische Gottheit um so weniger Anstoss erregen dürfte, als diese nicht nur mit dem römischen *Mars* zu einer göttlichen Wesenheit verschmolz, sondern auch grade wie diese Verschmel-

zung andeutet, ihrer Natur nach eine kriegerische gewesen sein muss, demnach also um so geeigneter erschien, ihr Priesterthum an einen verdienten Militär übertragen zu sehen, als welcher doch die in der Inschrift gefeierte Person deutlich durch die Rangstufen eines Cohortenpräfekten und Kriegstribunen charakterisirt wird.

2. Zwei neue Inschriften der Sirona.

Dreizehn inschriftliche Denkmäler zur Verehrung der *Dea Sirona* (*Sirona*) gaben bis jetzt Zeugniß von einem Cultus, dessen Spuren von Bretten in Siebenbürgen bis Bordeaux und an den Fuss der Pyrenäen verfolgt werden können, demnach also eine Verbreitung des Dienstes dieser Gottheit durch die mitteleuropäischen Keltländer unzweifelhaft bekräftigen. Sieben dieser Inschriften bezeugen zugleich eine gemeinsame Verehrung der *Sirona* und des Heilgottes *Apollo*, welcher auf drei derselben überdiess als *Apollo Grannus* d. h. also mit einem gleichfalls keltischen Heilspender durch wohlthätige Quellen und Bäder identifizirt erscheint: vgl. Jhrb. XX, 108 f. Die übrigen sechs Votivinschriften der *Dea Sirona* sind ihr allein gewidmet und entstammen durch ihre Fundstätten zur Hälfte dem Boden des alten Galliens. Hierzu ist nun aber in neuester Zeit als vierzehntes Denkmal desselben Cultus eine dem *Apollo* und der *Sirona* gewidmete Votivara aus *Luxeuil* (*Luxovium*) gekommen, dessen Localgottheit *Luxorius* uns in einer Votivinschrift überliefert ist. Es besteht aber jenes erst erwähnte Denkmal in einem auf drei Seiten mit wohl erhaltenen Sculpturen verzierten Steine, dessen eine Seitenfläche die Figur eines nackten Jünglings aufzeigt, dessen erhobene Rechte einen nicht bestimmbaran Gegenstand emporhält; auf den beiden andern Seiten wiederholt sich dieselbe Figur, bis an's Knie bekleidet. Die vierte trägt folgende Inschrift:

APOLLONI
ET SIRONÆ
X DEM
TAVRVS

welche von Belloguet a. a. O. p. 288 aus der Revue des soc. savant. 1858 Févr. p. 240 nur theilweise, vollständig dagegen in der Revue archéologique XV année 1858 p. 120 aus dem Journal de la Haute Saône mitgetheilt wird. Bemerkenswerth ist hier vor Allem die singuläre Form APOLLONI, welche an das bekannte alterthümliche APOLONES (Apollinis) bei Or. 1433 erinnert. In der dritten Zeile scheint weniger AEDEM, als eine der bekannten Formeln EX VOTO, EX IVSSV, EX VISV ergänzt, auch am Schlusse V. S. doppelt, d. h. zugleich als Abkürzung für votum solvit genommen werden zu müssen. Die Beglaubigung des Cultus der *Sirona* auf dem Boden des alten Galliens durch 5 zu Graulx, Corseult de Caumont, Bordeaux, St. Avaud und Luxeuil gefundene Votivinschriften berechtigt vollkommen auch eine 6te demselben Gebiete angehörige auf dieselbe Gottheit zu beziehen, obwohl deren Namen auf diesem Denkmale nicht ganz ausgeschrieben ist. In seinen bei uns fast ganz unbekanntem werthvollen 'Monuments religieux des Volces-Tectosages, des Garumni et des Corvenae (Paris 1848)' theilt Alexander du Mége p. 202 n. 23 folgende in der Kirche von Galié, einem Dorfe im Arrondissement von St. Gaudens bei Toulouse befindliche Votivinschrift mit:

GEMINVS
Q · IVLBALBF
SIR
V · S · L · M ·

deren 3te Zeile er, in Ermangelung jeder Kenntniss der anderwärts gefundenen Denkmäler der *Sirona*, nicht zu deuten weiss und daher p. 203 und 204 durch die abentheuerlichsten etymologischen Beziehungen aus dem Hebräischen und Keltischen

zu erklären versucht. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass *SIR* in *SIRonae* ergänzt werden muss und es bewahrheitet sich auch in diesem Falle wieder, dass insbesondere auf dem Gebiete der Epigraphik ohne Vergleichung der Denkmäler kein erheblicher Erfolg zu erzielen ist. Gerade bei du Mège findet sich noch ein weiterer evidenter Beleg hierzu. P. 338 n. 51 wiederholt er eine schon von Millin, Voyage IV, 449 ungenau mitgetheilte Inschrift aus dem Dorfe Valcabrère in folgender correcter Lesung:

C · FABIVS CF

· ONTANVS

... RDOSSI

... L · M

Z. 2 (MONTANVS) und Z. 4 (V · S · L · M) wurden leicht auf der an der rechten Seite ganz verstümmelten Inschrift ergänzt; dagegen aber entzog sich der in Z. 3 enthaltene Namen der keltischen Gottheit in Ermangelung anderweitigen Anhalts jeder Vervollständigung und damit blieb das Hauptinteresse, welches er bot, unbefriedigt. Millin schlug erst F. DOSSI, filius Dossi, vor, sah aber bald das Unstatthafte dieses Vorschlags ein und wollte N . . . DOSSI, numini DOSSI, lesen: allein du Mège versichert ausdrücklich, dass 'la lettre R parfaitement formée' sei und *RDOSSI* demnach als Endung des Namens einer topischen Gottheit angesehen werden müsse, den wir vielleicht niemals vollständig erfahren würden. Inzwischen aber ist nach der Voyage archéologique et historique dans l'ancien comté de Comminges p. 22 in St. Bertrand (Lugdunum Convenarum) folgende Inschrift zu Tage gefördert worden:

ALARDOSSI

L · IVN · EVNVS

V · S · L · M

welche offenbar den unverstümmelten Namen derselben Gottheit bietet.

Frankfurt a/M.

J. Becker.